

Stadt Ostfildern

Satzung zur Änderung der Satzung über Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Ostfildern

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 28.06.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Ostfildern vom 15.11.1978 in der Fassung vom 14.02.1979 beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 der Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Ostfildern vom 15.11.1978 in der Fassung vom 14.02.1979 wird wie folgt geändert:

§ 3

- (1) Insgesamt sollen nicht mehr als **40** lebende Personen die Bürgermedaille besitzen.
- (2) Der Besitz des Bürgerrechts der Stadt Ostfildern ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Bürgermedaille.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 29.06.2023

gez. Christof Bolay
Oberbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich oder elektronisch angezeigt worden sind.